

P+R-Anlage "Haltepunkt Nord"

Aufstellung des naturschutzfachlichen Untersuchungsrahmens

Projekt-Nr. 5689-A

Anlass

Für das geplante Bauleitplanverfahren "Haltepunkt Nord" in Soltau ist die Festlegung eines naturschutzfachlichen Untersuchungsrahmens als Grundlage für den zu erstellenden Umweltbericht erforderlich.

Die IDN Ingenieur-Dienst-Nord Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH wurde in diesem Zusammenhang mit den erforderlichen Voruntersuchungen zur Einschätzung des Untersuchungsrahmens der artenschutz- und umweltrechtlichen Belange beauftragt.

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Der geplante Geltungsbereich des B-Plans ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den gesamten geplanten Geltungsbereich des geplanten B-Plans (vgl. Abb. 1).

Vorgehensweise

Die Bestandsbeschreibung erfolgte durch eine erste Daten-Auswertung der interaktiven Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, des NIBIS®-Kartenservers des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Landkreises Heidekreis.

Zudem fand am 7. November 2019 eine Ortsbegehung zur Erfassung von möglicherweise zu erhaltenden Biotopstrukturen von naturschutzfachlichem Interesse und zur Einschätzung von Art und Umfang der möglicherweise vorkommenden besonders und streng geschützten Arten statt.



Abbildung 1: Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans (Kartengrundlage: WMS Webatlas Niedersachsen)

Nach den interaktiven Umweltkarten des Umweltministeriums befinden sich im Bereich der geplanten Bebauungsplanaufstellung keine Schutzgebiete oder weitere wertvollen Bereiche. Der Naturpark Lüneburger Heide liegt ca. 100 m entfernt in nördliche Richtung.

Bei den Böden handelt es sich gemäß LBEG-Kartenserver um mittel-trockene Braunerde-Podsole.

Im LRP des Landkreises Heidekreis sind im Plangebiet sonstige Nadelforste mittlerer Bedeutung dargestellt. Nordöstlich befinden sich in einer Entfernung von ca. 200 m ein "Gebiet mit überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biotoptypen" (u. a. Drahtschmielen-Rasen, Trockene Sandheide). Das Plangebiet liegt in einer

Landschaftsbildeinheit von mittlerer Bedeutung und in einem Bereich mit Böden von naturgeschichtlicher Bedeutung (Heidepodsol unter Wald).

Zielsetzung des LRP im Plangebiet ist die vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung sowie Vernetzung naturnaher Wälder (vorrangige Entwicklung zu Biotoptypen, die der Vernetzung von naturnahen Wäldern dienen).

Das Plangebiet ist lt. LRP nicht Teil eines Vernetzungskorridors.

Im Zuge der Ortsbegehung am 7. November wurden folgende Biotopstrukturen und Lebensräume erfasst (vgl. Abb. 2):

1) Baumreihe

Zwischen dem Gleis und dem Weg befindet sich eine Baumreihe aus Birken (BHD bis ca. 20 cm), Stiel-Eichen (BHD bis ca. 30 cm), einzelnen Kiefern, Rot-Eichen und Aufwuchs von Später Traubenkirsche. Im vorderen Bereich Richtung Winsener Straße besteht die Baumreihe nur aus Aufwuchs von Kiefer, Birke und Robinie.

2) Weg

Parallel zum Bahngleis verläuft ein Weg, der von der Winsener Straße abgeht und im vorderen Bereich geschottert, weiter nördlich unbefestigt ist. Der vordere Bereich in Richtung Winsener Straße wird zurzeit zum Parken genutzt. Eine potenzielle Eignung als Leitstruktur/Jagdhabitat für Fledermäuse ist nicht auszuschließen.

3) Bodensaurer Eichenmischwald (Kiefern-Birken-Eichen-Mischwald) mit Gebüsch aus Später Traubenkirsche

Aufgrund des erheblichen Eichenanteils ist der Kiefer-Birken-Eichen-Mischwald im Untersuchungsgebiet als bodensaurer Eichenmischwald einzustufen. Die Stieleichen besitzen regelmäßig BHD von ca. 15 cm, Kiefern und Birken bis zu 30 cm. Die Strauchschicht wird von Heidelbeere und Später Traubenkirsche dominiert, vereinzelt sind auch Rot-Buche und Hasel vorzufinden. In der Ecke von Winsener Straße und Weg ist Robinien-Aufwuchs vorzufinden.

4) Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Standorte

Der nordwestlich an den geplanten Geltungsbereich angrenzende Kiefernforst weist wesentlich geringere Anteile an Stieleiche und Birke auf, die dichtere Baumschicht wird von Kiefer dominiert, die Strauchschicht wird durchgängig durch Heidelbeere gebildet.

5) Waldrand

Der Waldrand am Weg und an der Winsener Straße weist einen höheren Anteil an Stiel-Eiche und Birke auf als der innere Waldbereich. Eine potenzielle Eignung als Leitstruktur/Jagdhabitat für Fledermäuse ist nicht auszuschließen.

6) Straße mit Radweg und Scherrasen

Neben der asphaltierten Winsener Straße befindet sich ein ca. 1 m breiter Scherrasen-Streifen sowie ein ca. 1,5 m breiter asphaltierter Fahrradweg. Die ca. 2,5 m breite Böschung zwischen Radweg und Waldrand ist ebenfalls als Scherrasen einzustufen.

Der auf der gegenüberliegenden Seite der Winsener Straße befindliche Wald wird von Kiefern dominiert.



Abbildung 2: Übersicht der Biotopstrukturen (Kartengrundlage/DOP: Niedersächsische Umweltkarten)

Ergebnis - Empfehlungen

Von den erfassten Biotopen und Lebensräumen sind

- einzelne standortheimische Bäume mit einem Stammdurchmesser von über 30 cm

als besonders schützenswerte Biotopstrukturen einzustufen, die im Zuge der Bauleitplanung besonders berücksichtigt und möglichst erhalten werden sollten.

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen haben eine Funktion als potenzielle Lebensräume für folgende geschützte Artengruppen: Brutvögel, Fledermäuse.

Für Fledermäuse potenziell von Bedeutung sind der Waldrand und insbesondere der Gehölzbestand am Weg als Leitstrukturen sowie Bäume mit einem Stammdurchmesser von über 30 cm mit Höhlungen als potenzielle Quartiere.

Es wird daher empfohlen, im Vorfeld für das geplante Bauleitplanverfahren folgende Bestandsaufnahmen von Fauna und Flora durchzuführen:

- Einmessung von Gehölzen mit einem Stammdurchmesser von über 30 cm
- Biotoptypenkartierung nach v. DRACHENFELS (2016): Die Vor-Ort-Erfassung ist möglichst während der Vegetationsperiode durchzuführen, etwa im Zeitraum zwischen Mai und Mitte August.
- Brutvogelerfassung: Eine flächendeckende Erfassung gemäß der Standardmethode nach SÜDBECK (2005).
- Fledermauserfassung: Im Zeitraum März/April (Zeitraum ohne Belaubung) ist eine Kartierung vorhandener Baumhöhlen durchzuführen. Zur Erfassung des gesamten Artenspektrums sollten insgesamt acht Detektorbegehungen erfolgen, die Dauer beträgt jeweils eine halbe Nacht. Die Begehungen teilen sich auf in drei Begehungen im Frühjahr (April/Mai), drei Begehungen im Sommer (Juli/August) und zwei Begehungen im Herbst (September/Okttober). Dabei wird das gesamte Artenspektrum erfasst, ferner - wenn nachweisbar - soll eine Erfassung der Jagdgebiete und Flugstraßen erfolgen.

Zur Darstellung artenschutzrechtlicher Belange ist auf Grundlage der faunistischen Untersuchungsergebnisse ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zu erstellen.

IDN Ingenieur-Dienst-Nord
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH

Oyten, 14. November 2019

i. A.

M.Sc. Kenneth Witt
Umwelt-/Landschaftsplanung